Die Beteiligungsregeln in Horizon 2020

Anita Bindhammer, KoWi

01. Februar 2012

Zielsetzung: Vereinfachung

- Mit der für „Horizon 2020“ geplanten Vereinfachung der Beteiligungsregeln sollen drei übergeordnete Ziele erreicht werden:
  - Weniger Verwaltungskosten für die Teilnehmer,
  - Schnellere Verfahren bei der Bearbeitung der Vorschläge und der Verwaltung der Fördermittel
  - Weniger finanztechnische Fehler
- Darüber hinaus sollen sich aus der Überarbeitung der Haushaltsordnung weitere Vereinfachungen für die Forschungs- und Innovationsförderung ergeben

Einheitliches und flexibles Regelwerk (?)

- Integriertes Konzept
  - Rahmenprogramm, inkl. JTIs, Art. 185 Initiativen, CIP und EIT
  - Kohärenter Satz von Instrumenten für die gemeinsame Regeln gelten
- Im Einklang mit den Regelungen der EU-Haushaltsordnung und den Durchführungsbestimmungen
  - Kohärenz mit den sonstigen Förderprogrammen der EU
- Flexibilität
  - abweichende Regeln möglich , wenn für die jeweiligen Maßnahmen erforderlich
  - Zustimmung der Kommission

Eine Förderquote für alle(s)

- Prinzip: Ein Projekt – Eine Förderquote (Art. 22)
  - Keine Unterscheidung nach Aktivitäten und Einrichtungstyp
  - Festlegung der Förderquote für einzelne Projekte im Arbeitsprogramm
- Förderquote 100% für RTD-Projekte
- Maximal 70% für Maßnahmen, die
  - hauptsächlich aus der Entwicklung von Prototypen, Tests, Demonstrations-vorhaben, experimenteller Entwicklung, Pilotprojekten oder Marktumsetzung bestehen;
  - Ko-finanzierung von Programmen
- Regelung für das Verfahren zur Abgrenzung der beiden „Projekttypen“ & geplantes Verhältnis?

Erstattung von Kosten

- Personalkosten
  - Zeiterfassung (Art. 25): Keine Timesheets für Forscher, die zu 100% für ein EU-Projekt arbeiten – eine Erklärung die den Sachverhalt bestätigt, genügt
  - Weitere Vereinfachung bei Durchschnittspersonalkosten sowie für KMU-Eigner (scale of unit costs)
- Indirekte Kosten
  - Einzige Methode: 20 % flat-rate (Art. 24)
  - Ziel: Vereinfachung und Fehlervermeidung (Reduktion von Rückforderungen und Extrapolationsverfahren)

Vergleich Kostenerstattung

	Erstattung	RTD	DEMO	Mgmt, Other	MwSt
FP7 (trans. Flat-rate)	aktivitätsbasiert	120 €	80 €	160 €	Keine Erstattung
Horizon 2020	projektbasiert	120 €	84 €	120 € (RTD) 84 € (DEMO)	Erstattung ggf. möglich

Basis: direkte Kosten von 100 €

Förderformen und Instrumente

- FP7 continued
  - Grants (Grant Agreements/Grant decisions) hauptsächliche Förderform
  - Festlegung der Instrumente/Projektarten in den Arbeitsprogrammen nach inhaltlichen Gesichtspunkten
  - Erstattung von Kosten hauptsächliche Fördermethode
- “Neue” Förderformen (Grundlage: EU-Haushaltsordnung)
  - Pre-commercial public procurement & procurement of innovative solutions
  - Finanzierungsinstrumente: debt financial instrument, equity finance for R&I, etc.
  - Preise
  - Ausweitung von lump-sums (z.B. für ganze Projekte), flat rates, scales of unit costs

Kontrollen und Audits

- (Audit)zertifikate
  - Am Projektende, wenn die Gesamtzuwendung eines Partners ≥325.000
  - Weiterhin optional: CoMaV
- Ex-post audits (Horizon 2020 Verordnung, Kapitel III)
  - Fokus: Risikomanagement und Betrugsbekämpfung
  - Eine repräsentative Stichprobe für das gesamte Programm + Stichprobe auf Basis einer Risikoanalyse
  - Richtwert: Prüfung von max 7% der Teilnehmer an H2020 (bis vier Jahre nach der Abschlusszahlung möglich)
- Extrapolation: Vereinfachte Regeln der neuen HO

Internationale Kooperation

- Rechtspersonen aus Drittländern und internationale Organisationen können wie bisher prinzipiell an Projekten teilnehmen (Art. 6)
- Förderfähigkeit von Drittstaatenpartnern (Art. 9)
  - Explizite Nennung im Arbeitsprogramm, oder
  - die Beteiligung ist für das Projekt von wesentlicher Bedeutung, oder
  - die Förderung ist in einem bilateralen wissenschaftlich-technischen Abkommen oder einer anderen Vereinbarung vorgesehen.

IPR, Verbreitung und Verwertung

- Regeln basieren auf bekannten FP7 Bestimmungen
- Fokus auf effektiverer Verwertung & Verbreitung:
  - “best efforts obligation”
  - Zusätzliche Nutzungsverpflichtungen können in der Finanzhilfevereinbarung bzw. im Arbeitsprogramm festgelegt werden
  - Open access gemäß den Bedingungen des GA

Intellectual Property Rights

- Zugangsrechte
  - Projektpartner für Projektdurchführung und Verwertungsmaßnahmen
  - EU für nichtkommerzielle, politikrelevante Zwecke
- Sonderbestimmungen in der Finanzhilfevereinbarung für:
  - Sicherheitsforschung
  - ERC
  - KMU-Instrument,
  - Mobilitäts- und Unterstützungsmaßnahmen, KICs
- Neu Förderformen
  - Flexible Bestimmungen für procurement und Preise.

Rolle der EU-Haushaltsordnung

- Aktueller Stand
  - Verhandlungsphase EP, Rat und KOM
  - Einigung bis Ende März avisiert, danach Erstellung der endgültigen Textfassungen & der Durchführungsbestimmungen
- Themen mit Forschungsrelevanz (u.a.)
  - Zinsbringende Konten
  - “Neue Förderformen”: Öffentliche Auftragsvergabe (procurement), Preise, Finanzinstrumente
  - Begrenzung der Extrapolation systematischer Fehler
  - Förderfähige Kosten: MwSt; lump sums, unit costs & flat rates
  - Kürzere payment deadlines
  - Implementierung von Public-Private Partnerships

Fazit: Zielsetzungen erreicht?

- KOM-Zielsetzungen
  - Weniger Verwaltungskosten für die Teilnehmer
  - Schnellere Verfahren bei der Bearbeitung der Vorschläge und der Verwaltung der Fördermittel
  - Weniger finanztechnische Fehler
- Echte Vereinfachung – „oversimplification“ ?
- Flexibles Regelwerk – offene Enden?

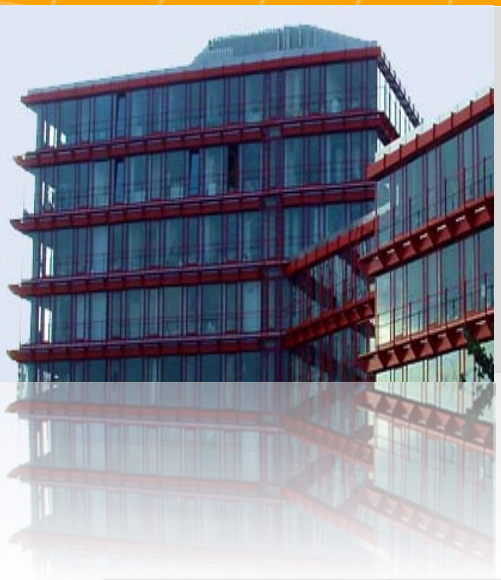

Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen

Büro Bonn: Wissenschaftszentrum Bonn
Ahrstr. 45
D - 53175 Bonn

Büro Brüssel: Rue du Trône/Troonstraat 98
B - 1050 Bruxelles

Kontakt

Anita Bindhammer

E-Mail: ab@kowi.de

Tel.: +32-(0)2-53802-12